14. Schreiben des Fürsten Froben Ferdinand von Fürstenberg an das Oberamt Hüfingen (Baar) vom 6. November 1736

„Es ist Uns nicht allein von Unserer Creyß-Gesandtschaft zu Ulm die Nachricht zugekommen, waßgestalten bey alldorten fürgewesten allgemeinem Creyß-Convent ein von Ihro Kayserl. Mayt. eylends abgeschickter Commissarius nehmlich der ältere Sohn des verstrobenen Obervogts Vegleren zu Haßlach, das Ansuchen gethan, damit denen jenigen Leithen, welche sich freywillig nachr Ungarn begeben und in dasigem Bannat Temeschwar haußhäblich niederlassen wollten, die Erlaubnis und alljeglicher Vorschub gegeben werdenmöchte etc., sondern es hat auch gedachter Kayserl. Commissarius selbsten vorgesten einige gedruckte so genanndte Verheissungen und Conditiones, unter welchen die teütschen Familien nachr Ungarn anzuwerben seyen, mit dem Ansinnen anhero eingeschickt, damit selbige in unseren Land- und Herrschaften promulgirt und affigiret werden möchten. Gleichwie nun diese Sach bey gedachtem Creyß-Convent zu Ulm bereits so angesehen worden, dass zu Beförderung oberwehnten Kayserlichen Intents kein Bedenken zu machen, sondern vielmehr räthlich seye, dergleichen Leüthe, welche dem Land mehr beschwerlich als nützlich wären, anderwertshin emigriren zu lassen, mit dem Verstand jedoch, dass solches it Einwilligung der Obrigkeit so wohl alß der austrettenden Leüthen, dann auch anderst nicht als nach vorheriger Redemption der Leibeygenschaft und Abstattung des Abszugs neben all übrigen Gebührnussen beschehen müsse.

Also nemhen Wür zwar keinen Anstand, die bey Uns angesuchte Publication und Affixion obbesagter Bedingnussen und Conditionen (wovon Wür Euch eventualiter ein Exemplare zu Eüerer Nachricht hiebey accludiren) fürgehen zu lassen. Weilen wür aber gleichwohlen auch eben nicht gern zum ersten den Anfang darmit machen lassen mögen, so verlangen Wür allvorderist noch, dass Ihr Eüch ohnverzüglich erkundigen und so fort Eüren gehorsambsten Bericht ohngesaumt erstatten sollet, ob dergleichen Publication und Affixion in der Fürtslichen Warttenbergischen Baahr und in specie zu Donauöschingen (woselbst sich mehrgedachter Commissarius annoch aufhalten solle) allschon geschehen seye, oder waß mann sonsten diesertwegen alldorten zu observiren gesinnet seye? Wohernach unsere weitere gnädigste Entschliessung erfolgen solle, und Wür verbleiben Eüch anmit etc.

Aus: Barth, Werbezettel, S. 150-152.